



**Wo gehobelt wird,  
da fallen Spä(h)ne.**

# In dieser Ausgabe

## Wo gehobelt wird, da fallen Spä(h)ne

Seite 3

## Was tun bei Behandlungsfehlervorwurf

Seite 4

## Versicherungen kann man nur kaufen, wenn man sie nicht braucht

Seite 5

## Lieber Herr Spahn

Seite 6

## Die Diktatur der Dinge

Seite 8

## Mitgliederversammlung – Kloster Lehnin

Seite 10

## Impressum

Seite 11

## Wo gehobelt wird, da fallen Spä(h)ne – ein halbes Jahr Gesundheitspolitik der GroKo unter Gesundheitsminister Spahn

### Was betrifft die Zahnärzteschaft?

Allzu viel wurde im Bundesgesundheitsministerium noch nicht „gehobelt“ und in den ersten Tagen fiel Jens Spahn auch eher durch Wortmeldungen abseits der Gesundheitspolitik auf (Leben mit Hartz IV, Flüchtlingspolitik etc.). Nun scheint man aber in Fahrt gekommen zu sein. Die großen Themen Pflege und wohnortnahe ambulante Versorgung sind angegangen worden und haben auch den einen oder anderen guten Ansatz. Als erstes wurde das „Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals“ (PPSG) am 01.08.2018 beschlossen. Hier soll durch verschiedene Regelungen und Schaffung von Anreizen der akute Mangel an Pflegepersonal angegangen werden, was sicherlich positiv zu bewerten ist. Ebenfalls positiv und für uns Zahnärzte besonders hilfreich, da bürokratieabbauend, ist die Freistellung von Krankenfahrten von einer vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse. Positiv ist dies besonders vor dem Hintergrund, dass diese Fahrten sowieso in der Regel problemlos genehmigt wurden. Ob die Regelungen zur Videosprechstunde so viel für unsere Patienten bringen werden, wie es die KZBV in Ihrer Einschätzung sieht, erschließt sich mir nicht. Hier sind vernünftige Honorierungen der aufsuchenden Zahnmedizin aus meiner Sicht zielführender. Auch eine Verpflichtung der Pflegeeinrichtungen zu Kooperationsverträgen und die gesetzte Frist von drei Monaten für die Vermittlung von Kooperationsverträgen zwischen Heimen und Zahnärzten durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sind nach meiner Meinung wenig hilfreich. Wenn die Bedingungen stimmen, werden diese Verträge auch ohne Zwang zustande kommen ... Als zweites Gesetz durchläuft das „Terminservice- und Versorgungsgesetz“ (TSVG) gerade die parlamentarischen Mühlen. Hier sollen Regelungen getroffen werden, die auch uns Zahnärzte direkt betreffen. So ist die Anhebung der Festzuschüsse auf 60% der Regelleistung, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, implementiert. Bei Erfüllung des Bonusheftes erhöht sich dieser Betrag dann auf 70% bzw. 75%. In der Kieferorthopädie werden erstmals Regelungen zur Mehrkostenregelung bei kieferorthopädischen Leistungen beschrieben, die für eine bessere Transparenz und Klarheit in diesem Sektor sorgen. Hierdurch wird klargestellt, dass Versicherte, die Mehrleistungen in Anspruch nehmen, ihren Leistungsanspruch behalten und

lediglich die entstehenden Mehrkosten tragen, was endlich für die notwendige Rechtssicherheit sorgt. Des Weiteren soll im zahnärztlichen Bereich die leistungsfeindliche Degression abgeschafft werden – eine seit langem bestehende Kernforderung der Zahnärzteschaft. Das Gesetz bestätigt ferner das zwischen Krankenkassen und KZBV einvernehmlich geregelte Gutachterwesen, das sich bewährt hat und als Sinnbild für eine funktionierende Selbstverwaltung steht. Versäumt wurde leider, der anhaltenden Kommerzialisierung und Vergewerblichung der ambulanten Versorgung wirkungsvoll Einhalt zu gebieten. Man kann nur dem KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer zustimmen, der sagte: Wer „den Ausverkauf zahnmedizinischer Versorgung an renditeorientierte Finanzjongleure und Spekulanten nicht stoppt, ist dafür verantwortlich, dass die mehr als 60 Jahre durch KZBV und Kassenzahnärztliche Vereinigungen sichergestellte flächendeckende, wohnortnahe und qualitätsgesicherte Versorgung unwiderruflich ruiniert wird. Es kann nicht sein, dass Großinvestoren und Private-Equity-Fonds über den Erwerb von zumeist maroden Krankenhäusern, die keinerlei fachlichen oder räumlichen Bezug zur zahnmedizinischen Versorgung aufweisen, in großem Stil und ungehindert Zahnarzt-MVZ aufkaufen oder gründen können. Die ausgezeichnete Versorgung in Deutschland darf nicht einfach irgendwelchen Renditegelüsten geopfert werden.“ Arztgruppengleiche MVZ im zahnärztlichen Bereich lösen keine Probleme, sondern sind Bestandteil des Problems, da sie sich vorrangig in Großstädten, Ballungsräumen und in einkommensstarken ländlichen Gebieten etablieren – und sollten daher durch die Politik abgeschafft werden.

Man sieht, einiges wurde bereits angegangen, aber es gibt noch genug zu tun. Insbesondere die uns immer mehr einengende Bürokratie muss endlich wirklich abgebaut werden – reine Lippenbekenntnisse bringen leider nichts! Dazu passt auch der Beitrag von Dr. Matthias Stumpf und der offene Brief an Jens Spahn in diesem Heft.



**Sven Albrecht**

Vorsitzender des Vorstands des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg

## Was tun bei Behandlungsfehlervorwurf?

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich nicht mit der Frage, wann ein Zahnarzt erfolgreich wegen eines Behandlungsfehlers in Anspruch genommen wird, sondern, wie er im Falle eines Vorwurfes eines Behandlungsfehlers reagieren kann:

### Begehren des Patienten herausfinden

Zunächst gilt es, das Begehren des Patienten schnell herauszufinden und – solange dieser es selbst nicht genau weiß – in die richtigen Bahnen zu lenken. Möchte der Patient Nacherfüllung? Schmerzensgeld? Möchte der Patient seinen Eigenanteil/den Rechnungsbetrag erstattet haben? Teilweise werden auch Behandlungsfehlervorwürfe artikuliert, die inhaltlich gar keine sind, sondern z.B. Verstöße gegen die wirtschaftlichen Informationspflichten (zu Eigenanteilen usw.).

### Anspruchsgegner identifizieren

Zügig festzustellen ist, gegen wen sich der Anspruch eigentlich richtet, z.B. ob der Patient gegen einen angestellten Zahnarzt oder gegen den Arbeitgeber vorgeht (beides ist möglich, auch parallel), ob es sich um eine Gemeinschaftspraxis handelt, die als Vertragspartner in Anspruch genommen wird, oder ob letztlich z.B. die Arbeit des Labors bemängelt wird.

### Entschuldigung beim Patienten

Für einen Fehler kann man sich – auch ohne rechtliche Nachteile – entschuldigen. Eine aufrichtige Entschuldigung kann auch taktisch sinnvoll sein, weil Patienten dann teilweise auf einen eigenen Anwalt oder ganz auf die Durchführung eines Arzthaftungsverfahrens verzichten. In keinem Fall darf ein sogenanntes Schuldanerkenntnis abgegeben werden. Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass doch kein Haftungsfall vorlag (etwa weil dem Patienten vor Gericht der Kausalitätsnachweis nicht gelingt), dann muss die Haftpflichtversicherung nicht leisten – aber der Zahnarzt, obwohl kein Behandlungsfehler vorlag.

### Haftpflichtversicherung informieren

Die Haftpflichtversicherung ist unverzüglich – d.h. ohne schuldhaftes Zögern – zu informieren. Eine verzögerte Schadensmeldung kann zum Verlust des Haftpflichtversicherungsschutzes führen. Der Haftpflichtversicherung steht das Recht zur Abwehr des Schadens zu und – anders als bei der Rechtsschutzversicherung – auch die Anwaltsauswahl. Außergerichtlich zieht sie häufig keine Anwälte hinzu. Wenn bereits vertrauensvolle Beziehungen zu einem Anwalt bestehen, sollte dieser vorgeschlagen werden. Je nach Versicherung wird dann dieser beauftragt – oder man muss mit einem unbekanntem Anwalt leben. Die Beauftragung eines eigenen Anwaltes auf eigene Kosten ist daneben immer möglich.

### Schlichtungsverfahren

Ob ein Schlichtungsverfahren durchgeführt wird, hängt

vom Einzelfall und der Zustimmung der Haftpflichtversicherung ab. Dafür sprechen das nicht öffentliche Verfahren und die Schnelligkeit. Die Kosten werden auch hier von der Haftpflichtversicherung getragen. Allerdings sind Patienten vor Schlichtungsstellen deutlich erfolgreicher als vor Zivilgerichten, weshalb die Haftpflichtversicherungen dieses Verfahren oft ablehnen.

### Behandler als „second victim“

Fehler passieren. Sie belasten, anders als vom Patienten wahrgenommen, auch den Behandelnden. Die außergerichtliche Klärung von Behandlungsfehlervorwürfen dauert Monate, Gerichtsverfahren Jahre. Um schnellstmöglich zum Alltag zurückkehren zu können, ist die Begleitung durch Kollegen und Familie unerlässlich.

### Honorarrückzahlung

Sofern die Behandlung für den Patienten brauchbar war, besteht selbst bei fehlerhafter Behandlung kein Anspruch auf Rückzahlung des Honorars. Sollte dies zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten gleichwohl in Frage kommen, sollte ein Anwalt hinzugezogen werden, der eine Vereinbarung vorbereitet, wonach damit alle Ansprüche aus dieser Behandlung abgegolten sind.

### Polizei/Staatsanwaltschaft

Ein Behandlungsfehler kann als fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB) strafbar sein. Unter Anwälten für Medizinrecht gilt es als berufsfehlerhaft, einen Behandlungsfehlervorwurf mit einer Strafanzeige zu unterstreichen, denn außergerichtliche Lösungsmöglichkeiten sind damit zumeist verbaut. Allerdings können viele Patienten nicht zwischen Zivil- und Strafrecht unterscheiden und meinen, sie kämen mit einer Anzeige ihren Schadensersatzforderungen näher. Zuweilen erstatten auch Anwälte Strafanzeige, denn die durch die Staatsanwaltschaft beauftragten Gutachten sind für den Patienten kostenfrei. Hier gilt: keine Aussagen treffen, sondern schnell einen Rechtsanwalt hinzuziehen. Dies sollte kein reiner Strafverteidiger sein, sondern ein Anwalt für Medizinrecht, denn der Kern der Vorwürfe geht letztlich wieder auf den Behandlungsfehler zurück. Der Zahnarzt darf keinerlei Akten freiwillig herausgeben und Polizisten nicht freiwillig in die Praxis lassen. Die Polizei entscheidet nicht über den Abschluss von Strafverfahren, eine Kooperation kann deshalb wenn überhaupt nur mit der Staatsanwaltschaft, nicht mit der Polizei in Frage kommen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die auch die Strafverteidigung umfasst, lohnt sich häufig nicht, denn viele Versicherungen beschränken ihren Deckungsschutz auf die gesetzlichen Strafverteidigergebühren von wenigen hundert Euro.



**Dr. Dr. Thomas Ruppel**  
Rechtsanwalt in Lübeck  
[www.gesundheitsrecht.de](http://www.gesundheitsrecht.de)

## Versicherungen kann man nur kaufen, wenn man sie nicht braucht

Meldungen über Schicksale durch Unfälle oder schwere Krankheiten, der Pflegenotstand und nicht zuletzt die schon existierende und dynamisch wachsender Altersarmut füllen Tag für Tag die Seiten der Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland. Trotz – oder vielleicht gerade wegen der vielen negativen Schlagzeilen – bewertet unser Gehirn die zahlreichen Informationen und Bilder mit einem optimistischen Schluss: „So etwas wird mir nicht passieren ...“. Aber: Können Sie darauf wirklich vertrauen?

### Alltagsrisiken betreffen uns alle

In jedem Beruf gibt es Tatsachen, an denen es nichts zu rütteln gibt. So wissen erfahrene Ärzte, dass kaum ein Mensch wirklich zu 100 Prozent gesund ist. Und jedem Versicherungskaufmann ist klar, dass Alltagsrisiken jeden Einzelnen von uns betreffen. Versicherungen organisieren aus diesem Grund große Risikogemeinschaften. Das heißt: Jeder zahlt mit seinem Beitrag auf ein bestimmtes Risiko ein, das viele oder auch nur wenige Menschen aus der Gemeinschaft treffen wird. So lassen sich die finanziellen Folgen und das Risiko für jeden Einzelnen auffangen. Den erarbeiteten Besitz und, wenn sie selbstständig sind auch die Quelle ihrer wirtschaftlichen Existenz, sichern die meisten Menschen vernünftig und umfassend ab. An das Auto, das Haus und die Praxis, ja selbst an die Haftpflichtfolgen für eventuelle Fehler oder unbewusste Fahrlässigkeit wird gedacht. Das Kostbarste aber – das eigene Leben – vernachlässigen leider viele bei der Absicherung immer noch sträflich – mit schwerwiegenden Folgen, auch für die Nachkommen:

- Armut im Rentenalter ist für Kinder kein Thema, wenn Eltern oder Großeltern rechtzeitig eine kleine Weiche für den Vermögensaufbau stellen.
- Eine plötzliche schwere Erkrankung oder ein Unfall treibt keine Praxis in die Insolvenz, wenn der persönliche Schutz das richtige Krankentagegeld, die korrekte Höhe der Unfallversicherung und eine Berufsunfähigkeitsversicherung umfasst.
- Die Pflegebedürftigkeit der Eltern stellt für die Kinder keine finanzielle Belastung dar, wenn ein privater Pflegetarif alle Kosten übernimmt.
- Eine schwere Krankheit wird für die Familie nicht zur nervlichen Zerreißprobe, wenn der Wille des Angehörigen nach aktueller Rechtsprechung klar in einer Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht geregelt ist.

### Vorsorgen ist besser als später sorgen

Zugegeben: Für die Stunden der Ruhe und Erholung am Wochenende gibt es wahrlich schönere Themen. Trotzdem lohnt es sich, die Frage nach der Absicherung rechtzeitig zu stellen. Denn: Risiken lassen sich nun mal am günstigsten absichern, wenn die Probleme noch nicht an unsere Tür klopfen. Also in jungen Jahren, wenn wir gesund sind und es uns wirtschaftlich gutgeht. Hand aufs Herz: Wann haben Sie sich das letzte Mal Zeit genommen und Ihren Schutz auf Aktualität prüfen lassen? Kennen Sie Ihre eigene Risikodiagnose? Ich empfehle daher jedem unserer Mitglieder ein persönliches Vorsorgegutachten, wie wir es seit zwei Jahren auch auf dem Deutschen Ärztetag bewerben. Ihre persönliche Diagnose und die Ihrer Lieben sehen Sie darin auf einen Blick. So können Sie in aller Ruhe entscheiden, ob Sie mit dem Risiko leben oder sich doch lieber absichern wollen. Ein jährlicher Check garantiert Ihnen außerdem, dass Sie nichts übersehen haben. All das fordert im Jahr nicht mehr als eine Stunde Zeit, doch die macht sich früher oder später bezahlt. „Versicherungen kann man nur kaufen, wenn man sie nicht braucht“ – Sie brauchen keine? Dann sollten wir uns sehr bald einmal unterhalten ...

Ihr Michael Dehnert



**Michael Dehnert**  
INTER Heilwesen Service  
Leiter Kompetenzzentrum Berlin  
Tel.: 030 235165 10  
Mobil: 0171 566 92 57

Sehr geehrter Herr  
Bundesminister,  
lieber Herr Spahn,

Eingangsbestätigung /  
Eine Antwort erfolgte bislang nicht.



## Sehr geehrter Bundesminister für Gesundheit, lieber Herr Spahn,

zuerst möchte ich Ihnen gratulieren. Zu ihrer Wahl in den Bundestag, zum Wahlerfolg bei der Bundestagswahl und zum Abschluss des Koalitionsvertrages. Es macht mir Hoffnung, dass in dieser Republik die Kräfte der Vernunft und des Interessenausgleichs mehr wiegen als Radikalität und Polarisierung. Ich bin direkt von den Unternehmungen Ihres Ministeriums betroffen, denn ich bin Zahnarzt (in Potsdam) und zudem ehrenamtlich in den Körperschaften der Selbstverwaltung aktiv. Mittlerweile bin ich schon eine Weile im Geschäft. Ich habe meine Ausbildung im Osten an der Charité absolviert, erhielt kurz nach der Wende meine Approbation als Zahnarzt, arbeite also seit nunmehr etwa 27 Jahren in diesem Beruf. Man kann fast sagen, ich bin ein alter Hase – mit Sicherheit habe ich schon einiges an Gesundheitspolitik erlebt. Ich habe mich diesem Beruf aus purem Interesse für die tätige Medizin zugewandt und ich habe es bis heute Freude an meiner Tätigkeit. „Kunsthandwerk mit akademischem Hintergrund“ – so hat es einer meiner geschätzten Hochschullehrer einmal bezeichnet. Die Freunde am Beruf trübt sich zunehmend. Während noch vor einigen Jahren der (notwendige) bürokratische Aufwand mit der Einsicht in dessen Notwendigkeit in den Praxen locker neben der Patientenbehandlung absolviert wurde, kursiert in meiner Berufsgruppe derzeit der Spruch: „Wenn Du morgens die Praxis betrittst, hast Du schon gegen mindestens eine Vorschrift verstoßen.“ Was dazu führt, dass vermehrt schaffensfrohe und gesunde Kolleginnen und Kollegen um die 60 in den privaten Vorruhestand flüchten. Zahnärztinnen und -ärzte die Freude an ihrem Job haben, tun das normalerweise nicht – sie arbeiten erfahrungsgemäß bis zum Umfallen. Jüngere Kollegen, die was auf sich halten, gehen auch gern in die Schweiz – dort gibt es mehr Geld für viel weniger Behandlung. Ich möchte weder in die Schweiz noch in den Vorruhestand, ich möchte Patienten in meiner Heimat behandeln, und zwar solange ich ruhige Hände habe und sehen kann. Es hat sich etwas verändert. Die kleine Praxis wird allseits zunehmend zum Auslaufmodell erklärt. Oder einfach durch Bürokratismus überfordert. Sie kann die Anforderungen der aktuellen Bürokratie nicht mehr erfüllen, ohne erheblich Zeit für den Patienten zu verlieren. Es entwickeln sich gerade da, wo die Versorgung ohnehin schon mehr als gut ist, Pseudokliniken, die derartige bürokratische Anforderungen durch Manpower prima erfüllen können. Eigens angestellte Praxismanager erledigen ohne jeden Patientenkontakt jegliche bürokratische Anforderung. Wollen Sie die ambulante Versorgung in der Fläche erschweren und in den Ballungszentren Zahnkliniken finanzieren? Warum ist das so? Ich glaube, dass Sie, die Gesundheitspolitiker, uns (Zahn)Ärzte immer als ein Anhängsel der Allgemeinmedizin betrachten.

Sämtliche für Krankenhäuser und Kliniken möglicherweise sinnvolle Regelungen werden auf die kleine Praxis umgestrickt – wo diese dann zum Papiertiger pervertieren. Es stehen meterweise Aktenordner in den Praxen, die niemand liest. Weil sie nicht benötigt werden! Allerdings – wir sind nicht der Wurmfortsatz der humanmedizinischen Klinik-Versorgung! Wir sind ein rein ambulant tätiger Beruf. Das Modell der ambulanten Praxis ist seit Jahrzehnten erfolgreich. Doch wenn Sie wollen, dass das so bleibt, sollten Sie handeln. Denn die kleine Praxis auf dem Land wird zunehmend durch Bürokratismus demontiert. Ich bitte Sie: Tun Sie etwas gegen die Schwächung der ambulanten kleinen Praxen, beschäftigen Sie bitte Berater, die wirklich einmal in die Praxen schauen, mit uns reden, uns als Partner betrachten, die etwas von unseren Prozessen, unserem „Setting“ verstehen. Wenn ich unsere derzeitigen Dokumentationsanforderungen betrachte, frage ich mich, wer das alles lesen, verstehen, geschweige denn aktiv zur Verbesserung der Abläufe nutzen soll. Dazu fallen mir die Gesetze des Herrn Parkinson ein, der schon in den Fünfzigerjahren behauptet hat, dass Verwaltung am Ende sogar ohne die Erledigung der eigentlichen Aufgabe funktioniert. Regeln müssen sein. Kontrolle auch. Aber ganz sicher nicht in diesem Ausmaß. Das Beispiel des Ortes Bohmte, in dem weitgehend auf Verkehrsschilder verzichtet wurde, ist Ihnen sicher bekannt. Manchmal ist weniger mehr. Ich hatte vor diesem Brief das Gefühl, dass auch die Bundesregierung schon einmal Bürokratie abbauen wollte. Doch das 2017 veröffentlichte zweite Bürokratieentlastungsgesetz wendet sich vor allem an kleine Handwerksbetriebe. Das ist toll, allerdings ist uns ambulanten Zahnärztinnen und -ärzten damit nicht geholfen. Auf Ihrer Website habe ich gelesen, dass Ihnen die ambulante Versorgung besonders am Herzen liegt. Da haben wir etwas gemeinsam, uns Zahnärztinnen und Zahnärzten geht es nämlich genauso!

Kommen Sie mit uns ins Gespräch – ich würde mich freuen.

Mit freundlichen hoffnungsvollen Grüßen  
Matthias Stumpf  
Dr. med. dent., MSc.



**Dr. Matthias Stumpf**  
stellv. Vorsitzender des Vorstands  
des Verbandes Niedergelassener  
Zahnärzte Land Brandenburg

# Die Diktatur der Dinge



Mal ehrlich, sind Sie dafür erwachsen geworden? Haben Sie dafür den ganzen Mist wie Pubertät, Selbstfindung, Studium, erste Liebe durchgemacht, um sich von ihrem Smartphone sagen zu lassen, dass Sie sich heute zweieinhalb Schritte zu wenig bewegt haben und damit die Chance, an Herzverfettung zu sterben, heute um 34,62 Prozent gestiegen ist, sich also ihr Leben von einer Maschine diktieren zu lassen?

Smart ist an den Phones rein gar nichts mehr. Weder ihre brutalen Herstellungsmethoden (Coltan und seltene Erden aus Afrika und China) noch ihre Bevormundung, noch ihre gigantischen Rechenzentren, in denen alle unsere Daten gespeichert werden. Das größte Rechenzentrum der USA hat eine Fläche von 67 Hektar. Im Vergleich hat ein landwirtschaftlicher Betrieb in Deutschland durchschnittlich gerade einmal 58 Hektar. Das größte Zentrum der Welt steht indes in China (China Telekom) und nimmt mit seinen 1,2 Millionen Servern eine noch größere Fläche ein, steht allerdings ein bisschen abseits in der inneren Mongolei.

Kann sich irgendjemand vorstellen, wie hoch der Energiebedarf solcher Zentren ist bzw. wie diese Energie produziert wird? Nein? Dann mal aufgepasst: mit dem größten Dieselaggregat der Industriegeschichte. Wenn Sie also das nächste Mal aus kolossaler Langeweile oder gespielter Wichtigkeit auf Ihrem Display rumwischen, rußt ein Diesel am anderen Ende der Welt die mongolische Steppe voll. Die Konsequenz? Unsere Politiker stehen uns unsere wertvolle übriggebliebene Zeit mit ihren schwachsinnigen Dieseldiskussionen. Hätten sie vor Jahren konsequent gehandelt, könnten wir uns heute um wichtigere Sachen kümmern. Was aber ist wichtig? Oder besser: Was ist wichtig geworden?

Wer nicht ständig am Rumwischen ist und Zeit zum Denken hat, könnte sich Gedanken machen, wie es dazu kommen konnte, dass das Internet zum größten Energieverbraucher der Welt werden konnte. Allein Bitcoin, die künstlich aufgeblasene Internetwährung, verbraucht mehr Energie als ganz Dänemark in einem Jahr. Wie schrieb Niklas Maak in der FAZ? „Wenn dieser ganze zerstörerische Aufwand zu irgendwas gut wäre, es dem zivilisatorischen Fortschritt dienen würde, könnte man ja noch sagen: Okay, da müssen wir weiter dran arbeiten und das irgendwie hinbekommen. Heraus kommt aber das genaue Gegenteil, nämlich nicht die Freiheit, sondern Unterwerfung. Mithin findet die ganze Zerstörungssorgie nur statt, damit wir Menschen unfrei werden.“

Ist Ihnen eigentlich auch schon aufgefallen, dass Sie immer weniger Zeit haben? Und das, obwohl Ihnen die Technik doch dabei helfen wollte, mehr Zeit zu haben? Treten Sie doch mal drei, vier Schritte von sich weg und beobachten Sie sich dabei, wie oft und wie lange Sie mit Ihrem Smartphone rumspielen. Mehr als vier Stunden pro Tag/Abend/Morgen? Oder mehr? Oder weniger? Das wäre doch mal eine interessante App. Für jedes Kinkerlitzchen gibt es so was, nur nicht dafür, den eigenen Umgang zu kontrollieren. So müsste konsequenterweise die App ab einem bestimmten Punkt zeigen: Stopp. Pause. Weglegen. Ich muss mich korrigieren, so eine ähnliche App gibt es tatsächlich: „Menthall“ von Alexander Markowitz, mit der er für Forschungszwecke, das Nutzungsverhalten der User aufzeichnete.

Das will die Industrie natürlich nicht. Schleichend haben die Smartphones die Herrschaft über uns Nutzer übernommen. Aber alle wollen ja nur das Beste für uns, wollen unser Leben einfacher machen und es verbes-

sern. Fällt Ihnen dabei wieder etwas auf? Das wollen Diktatoren auch. Und zwar jeder, ausnahmslos. Die älteste Lüge der Welt. Und hoffen Sie lieber nicht auf eine App, die Ihnen einen energiesparenden Umgang mit ihren Smartphone vorgibt. Der beste Weg Energie zu sparen ist, es so wenig wie möglich zu nutzen oder es auszuschalten. Aber da sind mächtige Kräfte am Werk, die größten Konzerne der Welt, die ein Heer von Psychologen und Ingenieuren einsetzen, die ein Abschalten des Geräts verhindern sollen.

Nun bin ich kein weltfremder Spinner und weiß, dass wir uns nicht mehr vom digitalen Leben freimachen können. Vielmehr geht es um die willenlose Nutzung, die bis zur Abhängigkeit reicht. Sie denken jetzt: Gut, dass es mir nicht so geht? Schon gut, abhängig sind eh immer nur die anderen, zum Beispiel die nächste Generation, die eigentlich Besseres zu tun hätte, als permanent vorm smarten Bildschirm zu hocken. Laut neuesten Untersuchungen des Medienpädagogischen Forschungsverbundes besitzen 95% der Jugendlichen ein Smartphone, schon zwei Drittel der 12-Jährigen haben eine Flatrate. Im Schnitt verbringen Jugendliche drei Stunden täglich online. Laut PISA-Studie leiden 41% der unter 15-Jährigen unter „Nomophobie“, das heißt, sie geben an, sich schlecht zu fühlen, wenn sie nicht online sein können. Durchschnittlich greifen die Deutschen alle 18 Minuten zum Smartphone, um zu schauen, ob sich jemand gemeldet hat, Jugendliche noch häufiger.

Wer kann da noch allen Ernstes denken, dass dieses Konsumverhalten keine Auswirkungen haben sollte? Nehmen wir nur das Schlafverhalten, das sich bewiesenermaßen deutlich verschlechtert hat. Jugendliche, die viel online sind, gehen später ins Bett, benötigen länger zum Einschlafen und träumen schlechter. Noch eine Studie unter Studenten von Mannheimern Kommunikationsforschern: 69 Prozent nehmen ihr angeschaltetes Handy mit ans Bett, 16 Prozent sogar mit ins Bett – stets in Halbachstellung, ob nicht doch eine Nachricht kommt. Oder betrachten wir die Konzentrationsfähigkeit: Sie leidet ebenso wie der Schlaf. Vieles läuft gleichzeitig ab, dennoch ist „Multitasking“ in Wirklichkeit „Task-Switching“. Heißt: Da man seine ungeteilte Aufmerksamkeit nicht teilen kann, arbeitet man eben nicht eins nach dem anderen ab. Springt also zwischen den Aufgaben hin und her – darunter leidet nachweislich die Konzentration. Selbst wenn das Smartphone nur neben einem liegt, senkt es unsere Konzentration. Als ob es uns zuflüstern würde: Check mich. Oder die Kreativität: Großen Geistern kamen ihre besten Ideen schon immer beim Nichtstun während scheinbarer Langeweile – wenn sich das Gehirn im „Default Network“ befindet. Man muss schon sehr lange suchen, bis man einen Jugendlichen findet, der einfach mal nichts macht. Erste Professoren berichten, dass ihre Studenten weniger Fachwissen hätten, weil sie der Meinung sind, alles, was sie brauchen, online nachlesen zu können. Früher gab es dafür Bücher und niemand kam auf die Idee, deswegen weniger zu lernen. Über die langfristigen Folgen weiß man dagegen noch relativ wenig. Einige Medienforscher sagen, dass das

Smartphone wie ein großer Verstärker wirkt; Wissbegierige werden schlauer, Gesellige geselliger und Depressive trauriger. Gutes wie Schlechtes wird also verstärkt. Erinnert mich an Warnungen vor Drogen, die die jeweilige Stimmung verstärken. Schon immer gab es viele Möglichkeiten, sich abzulenken vom eigenen Leben. Die digitale Gesellschaft erwartet Dauerpräsenz und schnelle Antworten. Gerade für Heranwachsende, die mehr suchen als finden, vor allem sich selbst, kann das zu einer Bedrohung werden. Das permanente Vergleichen untereinander hat sich vervielfacht, um das Pensum von Posts, Nachrichten oder Tweets zu schaffen, wird es nebenbei abgearbeitet, beim Zähneputzen, beim Essen, bei den Hausaufgaben, in der Schule.

Schließlich ist der Mensch, bei allen Verhaltensstörungen, ein soziales Wesen. Schon zu Beginn der Menschheit sicherte die Gruppe das Überleben. Auf Jugendliche trifft das erst recht zu. Wer auf der Suche nach sich selbst ist, nimmt viele Einflüsse auf, will (und muss) wissen, was und wie andere denken. Wissen wir wirklich, ob der Einfluss des Smartphones mehr Nachteile brachte? Was wäre, wenn Forscher in 30 Jahren zu dem Ergebnis kämen, es gab mehr Vorteile? Es könnte aber auch sein, dass es genau umgekehrt ist. Dann könnten die Wissenschaftler zu dem Schluss kommen, dass man diese Entwicklung lieber hätte stoppen sollen. Wie so oft ist es im Grunde nicht die bereitgestellte Technik, die das größte Problem darstellt. Es ist die willenlose Nutzung und das marketinggesteuerte Verhalten des Menschen, der ungefragt alles übernimmt, was ihm vorgekauft wird.

Erschreckenderweise sind es auch Erwachsene und nicht nur Jugendliche. Die jetzige Generation aber wird die erste sein, an der Forscher Veränderungen beobachten können. Wir erleben quasi ein Menschheitsexperiment in Echtzeit. Science Fiction Blockbuster der Zukunft werden sich wohl um das Leben in einer rein analogen Welt drehen.

**Tom Körber**  
Die Diktatur der Dinge  
/ Gastbeitrag



▲ Kloster Lehnin / Foto: Krukus – [https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster\\_Lehnin#/media/File:Kloster\\_Lehnin\\_Luftbild.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Lehnin#/media/File:Kloster_Lehnin_Luftbild.jpg)

## Die jährliche Mitgliederversammlung – Kloster Lehnin

Die jährliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes führte uns diesmal nach Kloster Lehnin.

Südwestlich von Potsdam – in eine Niederungslandschaft eingebettet – liegt das Mutterkloster der märkischen Zisterzienserklöster: Kloster Lehnin. Die Klosterkirche St. Marien des 1180 gegründeten Klosters ist der bedeutendste Zisterzienserbau am Übergang von der Romanik zur Gotik und gleichzeitig einer der ältesten Backsteinbauten Norddeutschlands. Das gesamte Kloster ist, umrahmt von der Klostermauer, gut erhalten. Im Einzelnen sind die Klausur, das Abts-, Korn- und

Torhaus sowie weitere Gebäude zu sehen. Teile des Klosters werden heute als Krankenhaus genutzt. Der Klosterkomplex kann aber besichtigt werden und ist im Sommer Veranstaltungsort für eine Reihe von Konzerten. Am Samstag, den 22. September 2018 fand die



▲ VNZ LB Mitgliederversammlung / Foto: Ulrich Sotscheck



## Kongress-Schiffsreise 2019 in den Orient

**28.10.-04.11.2019 nach Dubai mit Oman**  
Auf dem ‚Mein Schiff 5‘ gibt es für die Teilnehmer der Kongressreise ein spezielles Fortbildungsprogramm sowie die verzaubernden Städte Dubai, Khasab, Muscat und Abu Dhabi.

**Frühbucher-Rabatt**  
80 Euro bei Reservierung bis zum 31.01.2019

Buchung über **Frau Noack / Tel.: 0355 - 791718**

ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V. statt. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde oft das Wort MVZ bemüht. Durch die aktuelle Berichterstattung zu diesem Thema in unserer Fachpresse war allen die Einschätzung in Bezug auf die politische Entwicklung wichtig. Hier konnten sowohl Jürgen Herbert als Dr. Eberhard Steglich mitteilen, dass Minister Jens Spahn sich diesem Thema annehmen will, allerdings bleiben die Interpretation und Umsetzung unserer Forderungen (keine facharztgruppengleichen MVZen) zu diesem Thema abzuwarten. Bei dem Bericht unseres Vorsitzenden Sven Albrecht wurde den Mitgliedern die Verbandsarbeit des letzten Jahres erläutert. Ein Problem wird immer deutlicher: Die jüngeren und jungen Kollegen finden keinen Weg in unseren Verband und somit auch nicht in die Standespolitik. Hierzu will der Verband in Zukunft den neu Zugelassenen ein sogenanntes Willkommenspaket zukommen lassen, um auf uns aufmerksam zu machen und um doch die eine oder den anderen von der Wichtigkeit der Mitarbeit überzeugen zu können. Als weitere Tagesordnungspunkte waren natürlich die Berichte aus Kammer und KZV gesetzt. Im Bereich der KZV berichtet Dr. Eberhard Steglich unter anderem, dass die Zahl der Zulassungen im Umkreis 20–30 km um Berlin herum konstant ist, es sich aber im weiteren ländlichen Bereich weniger niederlassen. In diesem Zusammenhang wurde nochmal auf die Kampagne der Zahnärztekammer „Landarzt oder Stadtaffe“ verwiesen. Unser Kammerpräsident Jürgen Herbert wies unterdes auf das 25-jährige Jubiläum des Pfaff-Institutes hin. Schlussendlich wurde der gesamte Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 einstimmig entlastet. Bleibt noch zu erwähnen, dass die Mitgliederversammlung gewohnheitsgemäß mit einem Gastvortrag begann. Als kleine Neuheit wird dieses Jahr erstmalig der Vortrag mit 2 Fortbildungspunkten bewertet. Damit wollen wir erreichen, dass in den folgenden Jahren die Teilnahme an der Mitgliederversammlung steigt und alle Kollegen zudem noch einen Nutzen für ihr Fortbildungskonto haben. Diesmal wurde angeregt mit Rechtsanwalt Dr. Dr. Thomas Ruppel aus Lübeck das Haftungsrecht bei Medizinern diskutiert. Bereits am Freitag, den 21. September, versammelten sich wieder viele Mitglieder gegen 15 Uhr in

### Impressum

**Herausgeber:**  
Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.  
Helene-Lange-Straße 4–5, 14469 Potsdam  
Tel.: 0331 58279947, Fax: 0331 2977165  
E-Mail: VNZLB@t-online.de  
Internet: www.vnzlb.de

**Redaktion:**  
Sven Albrecht (verantw.), Matthias Stumpf, Björn Claessen, Christina Pöschel

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiräte wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

**Gestaltung:**  
Tino Umlauf, [www.bildhaus-potsdam.de](http://www.bildhaus-potsdam.de)



▲ Beim Boulespiel / Foto: Ulrich Sotscheck

unserem Hotel, um gemeinsam das Kloster zu erkunden und das Boulespiel bei einer Partie selbst zu erleben. Bei guten kollegialen Gesprächen und Kaffee vergingen die Stunden wie im Flug und gegen Abend versammelte man sich zum gemeinsamen Abendessen. Zusammenfassend war es wieder ein sehr eindrucksvolles Zusammenkommen unserer Mitglieder und wir können schon gespannt sein, wohin uns im nächsten Jahr die Reise zur Mitgliederversammlung führt.



**Dr. Björn Claessen**  
stellv. Vorsitzender des  
Vorstands des Verbandes der  
Niedergelassenen Zahnärzte  
Land Brandenburg

**Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:**  
Quintessenz Verlags GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin  
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680  
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank,  
IBAN: DE36300606010003694046, BIC: DAAEEDXXX  
Geschäftsleitung: Dr. h. c. Horst-Wolfgang Haase  
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters  
Vertrieb: Angela Köthe  
Anzeigen: Samira Rummler

**Druck:**  
Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin  
ISSN: 0945-9774

Die Zeitschrift erscheint zwei bis drei Mal im Jahr. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.



**Kennen Sie das aus Ihrem Arbeitsalltag? Es wird endlos befragt, kontrolliert, administriert, optimiert, reformiert, supervisiert, outgesourct, reintegriert und harmonisiert. Selten resultiert daraus etwas Handfestes und Verwertbares, aber immer viel Papier und noch mehr Administration. Die Bürokratie hat längst nicht nur den Staat erfasst, sondern auch die Privatwirtschaft. Und die Regulierungswut folgt dabei einem generellen gesellschaftlichen Trend: der Vermeidung von Risiken, der Angst vor Fehlern und der Flucht aus der Verantwortung. Diese Vollkasko-Mentalität hat indes Folgen, die über die Effizienzverluste und die unmittelbaren Kostensteigerungen hinausreichen, wie NZZ-Inlandredaktor Marc Tribelhorn in seiner Analyse schreibt. Eingeschränkt würden nämlich die liberalen Kardinaltugenden der Mitarbeiter wie Eigenverantwortung, Motivation, Expertise und gesunder Menschenverstand. Und auf der Strecke bleibe auch – und das sei das Schlimmste – das Vertrauen.**

aus NZZam Morgen, 18.9.2018 von Benno Mattli